

Selbstcheck: Gilt Ihr Angebot als Fernunterricht?

Um festzustellen, ob Ihr Online-Kurs oder Coaching-Angebot unter die ZFU-Pflicht fällt, prüfen Sie Ihr Angebot anhand der folgenden Kriterien. Diese leiten sich direkt aus dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) ab.

Die drei Prüfkriterien der ZFU:

1. Entgeltlichkeit

Verlangen Sie ein Entgelt für die Teilnahme am Kurs?

Ein Entgelt kann eine Gebühr, eine Ratenzahlung oder auch eine sonstige Gegenleistung sein.

2. Räumliche Trennung

Findet der Kurs überwiegend ohne persönliche Anwesenheit statt?

In der Regel bedeutet dies: mindestens 50 % der Inhalte werden in räumlicher Trennung vermittelt (z. B. Online, Video, LMS, Zoom).

3. Lernerfolgskontrolle

Überwachen oder prüfen Sie den Lernerfolg Ihrer Teilnehmenden?

Zu den Formen der Lernerfolgskontrolle zählen:

- Korrekturen
- Tests / Quiz
- Einsendeaufgaben
- Zertifikate
- Feedbackgespräche
- individuelle Betreuung

Auswertung:

Wenn Sie **alle drei Fragen mit „Ja“** beantworten, handelt es sich in aller Regel um einen **zulassungspflichtigen Fernlehrgang** im Sinne des FernUSG.

 In diesem Fall ist eine Zulassung durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)** erforderlich, bevor Sie den Kurs rechtlich sicher vermarkten dürfen.

Weiterführende Links:

- ZFU-Informationen für Anbieter:
<https://zfu.de/veranstaltende/zulassung>
- Gesetzestext FernUSG:
<https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/>

Rechtlicher Hinweis:

Diese Checkliste dient ausschließlich der ersten Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar. Eine verbindliche Einschätzung Ihres Angebots kann nur durch eine qualifizierte Rechtsberatung erfolgen.